

1.3 Lebenslanges Lernen – Ausbildung erweitern



Simon, 18 Jahre, ist Malergeselle und kann sehr gut mit Computerprogrammen umgehen. Das hat er sich selbst und durch den Austausch mit Freunden beigebracht. Nun würde er gerne seine Englischkenntnisse erweitern und für ein Jahr nach England gehen. „Das bringt dir doch in deinem Beruf gar nichts“, meint sein Opa, „und was heißt Malergeselle auf Englisch?“

- Sollte Lernen immer auf den Beruf bezogen sein?
- Kann Simon ein Zertifikat über seine selbst erworbenen Computerkenntnisse erhalten?
- Wie kann Simon sicherstellen, dass sein angestrebter Abschluss und die damit erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen auch in England verstanden werden?
- Welche Möglichkeit hat Simon, sich in seinem Beruf weiterzubilden und ggf. aufzusteigen?
- Welche Fördermöglichkeiten kann er ggf. in Anspruch nehmen?

Lernen im Ausland

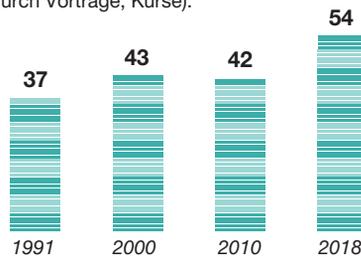
Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) schreibt das Recht fest, einen Teil der Ausbildung im Ausland absolvieren zu können. Bis zu ein Viertel der Lehrzeit können Jugendliche in einem anderen Land verbringen und sich in Deutschland anrechnen lassen.

1.3.1 Bedeutung von lebenslangem Lernen

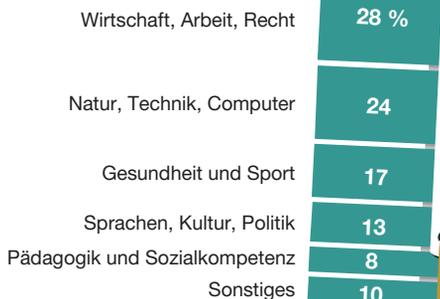
Wir leben in einer stark wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft. Die Zusammenhänge im Umfeld jedes Einzelnen sind kompliziert und die Anforderungen verändern sich immer schneller, gerade auch im Berufsleben. Deshalb ist mittlerweile für diejenigen, die verbesserte Chancen im Arbeitsleben haben und ihren Arbeitsplatz sicherer machen wollen, lebenslanges Lernen unverzichtbar.

Weiter lernen

Von je 100 Erwachsenen* haben sich weitergebildet (z. B. durch Vorträge, Kurse):



Diese Weiterbildungsangebote wurden 2018 besucht:



*bis 64 Jahre

Quelle: Bundesbildungsministerium

© Globus 13600

Lebenslanges Lernen bezieht sich nicht nur auf ökonomisch verwertbare Inhalte. Ebenso wichtig ist Lernen, das **Engagement in der Gesellschaft** ermöglicht: z. B. einen Verein zu gründen, ein Benefizkonzert zu organisieren usw. Auch auf rein **private Interessen**, wie etwa Smartphone-Apps zu programmieren oder eine Reise vorzubereiten, und damit die Bildung der eigenen Persönlichkeit, kann lebenslanges Lernen abzielen. Es beinhaltet alle Lebensbereiche – den beruflichen, den gesellschaftlichen und den privaten Bereich.

Neben dem eher fremdgesteuerten, **formalen Lernen** (über Bildungsinstitutionen wie die duale Ausbildung, Schulen, Kammern, Innungen, Volkshochschulen etc.) wird beim lebenslangen Lernen das eher selbstgesteuerte, sogenannte **informelle Lernen** als ebenso wichtig erachtet. Hierbei wird Wissen für eine aktuelle Lebenssituation, wie etwa zur Bewältigung eines beruflichen Mobbing-Problems, der Organisation einer Skifreizeit für eine Kindergruppe oder dem Erstellen einer eigenen Homepage dadurch erworben, dass man sich aktiv informiert. Das kann **allein**, in **Projekten** oder in **Gemeinschaftsaktionen** geschehen.

1.3 Lebenslanges Lernen – Ausbildung erweitern



Simon, 18 Jahre, ist Malergeselle und kann sehr gut mit Computerprogrammen umgehen. Das hat er sich selbst und durch den Austausch mit Freunden beigebracht. Nun würde er gerne seine Englischkenntnisse erweitern und für ein Jahr nach England gehen. „Das bringt dir doch in deinem Beruf gar nichts“, meint sein Opa, „und was heißt Malergeselle auf Englisch?“

- Sollte Lernen immer auf den Beruf bezogen sein?
- Kann Simon ein Zertifikat über seine selbst erworbenen Computerkenntnisse erhalten?
- Wie kann Simon sicherstellen, dass sein angestrebter Abschluss und die damit erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen auch in England verstanden werden?
- Welche Möglichkeit hat Simon, sich in seinem Beruf weiterzubilden und ggf. aufzusteigen?
- Welche Fördermöglichkeiten kann er ggf. in Anspruch nehmen?

Lernen im Ausland

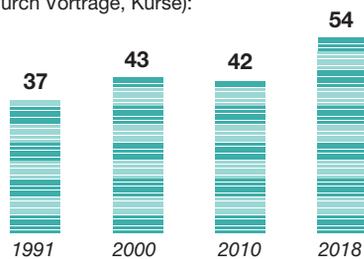
Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) schreibt das Recht fest, einen Teil der Ausbildung im Ausland absolvieren zu können. Bis zu ein Viertel der Lehrzeit können Jugendliche in einem anderen Land verbringen und sich in Deutschland anrechnen lassen.

1.3.1 Bedeutung von lebenslangem Lernen

Wir leben in einer stark wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft. Die Zusammenhänge im Umfeld jedes Einzelnen sind kompliziert und die Anforderungen verändern sich immer schneller, gerade auch im Berufsleben. Deshalb ist mittlerweile für diejenigen, die verbesserte Chancen im Arbeitsleben haben und ihren Arbeitsplatz sicherer machen wollen, lebenslanges Lernen unverzichtbar.

Weiter lernen

Von je 100 Erwachsenen* haben sich weitergebildet (z. B. durch Vorträge, Kurse):



Diese Weiterbildungsangebote wurden 2018 besucht:

Wirtschaft, Arbeit, Recht	28 %
Natur, Technik, Computer	24
Gesundheit und Sport	17
Sprachen, Kultur, Politik	13
Pädagogik und Sozialkompetenz	8
Sonstiges	10

*bis 64 Jahre

Quelle: Bundesbildungsministerium

© Globus 13600

Lebenslanges Lernen bezieht sich nicht nur auf ökonomisch verwertbare Inhalte. Ebenso wichtig ist Lernen, das **Engagement in der Gesellschaft** ermöglicht: z. B. einen Verein zu gründen, ein Benefizkonzert zu organisieren usw. Auch auf rein **private Interessen**, wie etwa Smartphone-Apps zu programmieren oder eine Reise vorzubereiten, und damit die Bildung der eigenen Persönlichkeit, kann lebenslanges Lernen abzielen. Es beinhaltet alle Lebensbereiche – den beruflichen, den gesellschaftlichen und den privaten Bereich.

Neben dem eher fremdgesteuerten, **formalen Lernen** (über Bildungsinstitutionen wie die duale Ausbildung, Schulen, Kammern, Innungen, Volkshochschulen etc.) wird beim lebenslangen Lernen das eher selbstgesteuerte, sogenannte **informelle Lernen** als ebenso wichtig erachtet. Hierbei wird Wissen für eine aktuelle Lebenssituation, wie etwa zur Bewältigung eines beruflichen Mobbing-Problems, der Organisation einer Skifreizeit für eine Kindergruppe oder dem Erstellen einer eigenen Homepage dadurch erworben, dass man sich aktiv informiert. Das kann **allein**, in **Projekten** oder in **Gemeinschaftsaktionen** geschehen.

6.3.2 Abzüge

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die gesetzlichen Lohnabzüge einzubehalten und die Lohn- und ggf. Kirchensteuer an das Finanzamt sowie die Sozialversicherungsbeiträge an die zuständige Krankenkasse abzuführen. Die Krankenkasse (sog. Einzugsstelle) leitet die anteiligen Beiträge an die Rentenversicherungsträger und an die Bundesagentur für Arbeit weiter. Zurzeit wird auch noch der Solidaritätszuschlag zur Finanzierung der deutschen Einheit einbehalten. Darüber hinaus können noch weitere (zum Teil freiwillige) Abzüge vorgenommen werden, je nach persönlicher Situation des Arbeitnehmers (siehe „sonstige Abzüge“ in Tabelle unten).

Info

Ab 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 61.717 € im Grundtarif und im Splittingtarif dem doppelten Betrag. Das betrifft etwa 90 % der Einkommensbezieher.

Steuerberechnung im Internet

Im Internet gibt es Onlineprogramme, mit deren Hilfe der Nettolohn berechnet werden kann.

Hier einige Beispiele:

www.nettolohn.de

www.bmf-steuerrechner.de

www.steuertipps.de

Bruttolohn	
– Lohnsteuer	<ul style="list-style-type: none"> Die Höhe kann mithilfe von Monatslohntabellen oder PC-Programmen zur Lohnabrechnung bestimmt werden. Sie richtet sich nach der Angabe zur Steuerklasse, die der Arbeitgeber vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) anfordern muss.
– Solidaritätszuschlag	<ul style="list-style-type: none"> 5,5 % von der Lohnsteuer
– Kirchensteuer	<ul style="list-style-type: none"> Sie wird vom Staat für die Kirchen von Mitgliedern der großen Religionsgemeinschaften eingezogen. Die Kirchensteuer beträgt in Bayern und Baden-Württemberg 8 %, in allen anderen Bundesländern 9 % von der Lohnsteuer.
– Sozialversicherung	Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> Rentenversicherung (RV)..... Krankenversicherung (KV)..... Pflegeversicherung (PV)..... Zuschlag zur PV für Kinderlose (Z) ab 23 Jahre..... Arbeitslosenversicherung (AV)..... Summe (% vom Bruttolohn)
= Nettolohn	
– sonstige Abzüge	Das können sein: <ul style="list-style-type: none"> vermögenswirksame Sparleistung nach dem Vermögensbildungsgesetz (vgl. Abschnitt 9.2.3, Seite 191 f.) Lohnpfändung aufgrund eines rechtskräftigen Urteils unter Beachtung der Pfändungsgrenzen Lohnabtretungen, die unmittelbar an Dritte überwiesen werden Lohnverrechnungen (z. B. eines bereits erhaltenen Vorschusses)
= Auszahlungsbetrag	Dieser wird dem Arbeitnehmer heutzutage überwiegend bargeldlos auf ein Konto überwiesen.

AG-Anteil	AN-Anteil	Beitrags-satz	
9,300 %	9,300 %	18,60 %	RV
7,300 %	7,300 %	14,60 %*	KV
1,525 %	1,525 %	3,05 %	PV
–	0,250 %	0,25 %	Z
1,200 %	1,200 %	2,40 %	AV
19,325 %	19,325 %	38,90 %	
	(19,575 %)		

(Stand 2020)

* Die Krankenkassen können von ihren Mitgliedern kassenindividuelle und einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben, die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hälftig zu tragen sind.

6.3.5 Nominal- und Reallohnentwicklung

Bei der Frage, ob ein Lohn angemessen ist, ist nicht nur die absolute Höhe des Lohns ausschlaggebend, sondern auch die Frage, wie viel man sich dafür kaufen kann. Sind die Lebenshaltungskosten hoch, kann man sich für das Einkommen weniger Güter und Dienstleistungen kaufen, als wenn sie niedrig wären.

Da sich die Lebenshaltungskosten – gemessen am Verbraucherpreisindex (vgl. Abschnitt 11.1.2) – in der Regel erhöhen, sinkt die Kaufkraft des Einkommens im Umfang dieser Preissteigerungen. Man muss daher den Nominallohn und den Reallohn voneinander unterscheiden:

nominal = zum Nennwert
real = wirklich, tatsächlich



Löhne und Lohnsteigerungen müssen stets im Zusammenhang mit den Preisen und Preissteigerungen (Inflationsrate) gesehen werden. In Zeiten, in denen die Preise stark steigen, werden die Gewerkschaften versuchen, höhere Löhne durchzusetzen, schließlich können sie ja auf die guten Gewinne der Unternehmen verweisen. Steigen die Löhne aber wesentlich stärker als die Preise, werden die Unternehmer natürlich versuchen, die erhöhten Lohnkosten auf die Preise abzuwälzen, was ihnen bei einem erhöhten verfügbaren Einkommen (und wenn die Konkurrenzsituation dies auch zulässt) gelingen wird. Damit schließt sich der Kreis zur sogenannten **Lohn-Preis-Spirale** (siehe auch Seite 237). Es kann dabei vollkommen offenbleiben, ob zuerst die Preise gestiegen sind oder erst die Löhne – es handelt sich vielmehr um stetige Anpassungsreaktionen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber an gestiegene Löhne bzw. Preise, wodurch die Inflation eher angeheizt als gebremst wird.

$$\begin{aligned} & \text{Nominallohnsteigerung} \\ & - \text{Preissteigerungsrate} \\ & = \text{Reallohnsteigerung} \end{aligned}$$

Beispiel

Nominal- und Reallohn

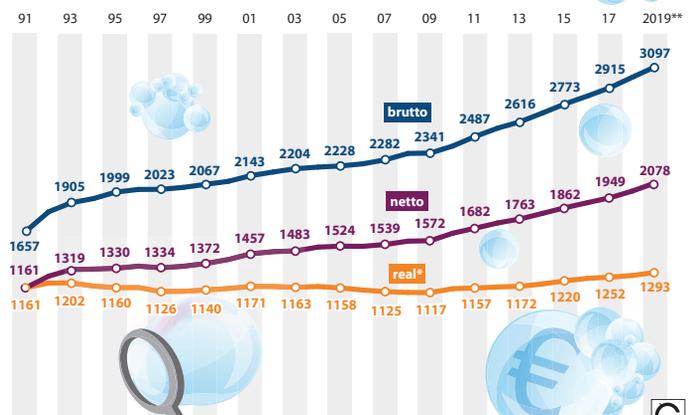
In der nebenstehenden Grafik sieht man, dass sich das Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer in Deutschland im Vergleich zu 1991 um beachtliche 87 % erhöht hat. Auch das Nettoeinkommen ist in dieser Zeit immerhin noch um rund 79 % gestiegen.

Das Realeinkommen ist demgegenüber aber nur um 132,00 €, das sind ca. 11 %, gestiegen.

Das heißt also: Die Arbeitnehmer können sich heute mit ihrem Einkommen nur rund 10 % mehr Güter und Dienstleistungen leisten als vor 25 Jahren.

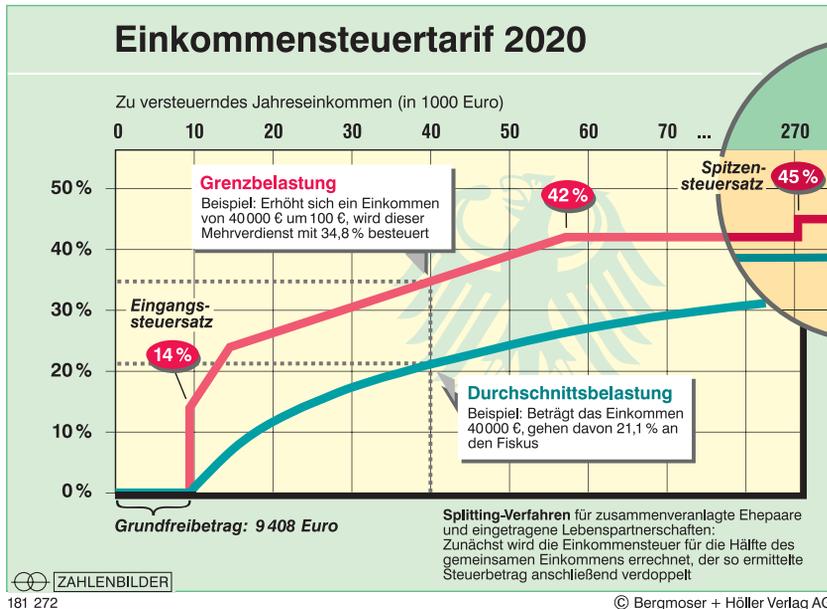
Die Lohn-Illusion

Durchschnittlicher monatlicher Verdienst je Arbeitnehmer in Deutschland in Euro



*in Preisen von 1991 **Schätzung Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

© Globus 13549



- **Grundfreibetrag:** Bei jedem Bürger bleibt das Existenzminimum steuerfrei (Nullzone); im Jahr 2020 beträgt der Grundfreibetrag 9.408,00 €.
- **Grenzsteuersatz:** Dieser Steuersatz gibt an, mit wie viel Prozent ein zusätzliches Einkommen belastet ist. Wie in der Grafik zu sehen ist, wird bei einem Einkommen von 40.000,00 € eine Gehaltserhöhung von 100,00 € mit 34,8 % besteuert.
- **Eingangsteuersatz:** Dies ist der Prozentsatz, mit dem das Einkommen unmittelbar oberhalb des Grundfreibetrags besteuert wird. Steigt also beispielsweise das Jahreseinkommen von 9.408,00 € auf 9.508,00 €, so zahlt man auf diese Mehreinnahmen von 100,00 € genau 14,00 € Steuern, also 14 %.
- **Spitzensteuersatz:** Dies ist der Prozentsatz, mit dem das Einkommen an der oberen Grenze besteuert wird. Verdient jemand mehr als 57.052,00 €, so wird jeder Euro Mehrverdienst mit 42 ct (42 %) besteuert. Bei mehr als 270.501,00 € steigt der Spitzensteuersatz noch einmal auf 45 % an (sog. „Reichensteuer“).
- **Durchschnittssteuersatz:** Dies ist der Prozentsatz, der sich ergibt, wenn man die gezahlte Steuer auf das zu versteuernde Einkommen (zvE) bezieht. Verdient jemand 40.000,00 € und zahlt nach dem Grundtarif 8.452,00 € Steuern, so beträgt der Durchschnittssteuersatz $8.452,00 \times 100 / 40.000,00 = 21,1 \%$ (vgl. Grafik). Bei Zusammenveranlagung würde ein Ehepaar mit diesem Einkommen nach Splittingtarif nur 4.692,00 € Steuern zahlen; das entspräche einem Durchschnittssteuersatz von 11,7 %.

Hinweis

Die Berechnungen können mit dem Steuerrechner des Bundesfinanzministeriums nachvollzogen werden:
www.bmf-steuerrechner.de

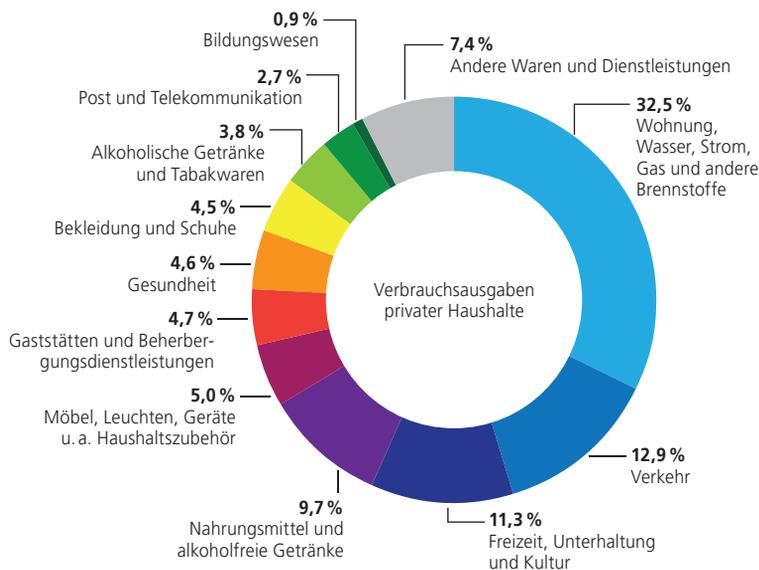
Während Ledige nach dem sogenannten **Grundtarif** besteuert werden, wird bei Verheirateten der **Splittingtarif** angewendet, sofern sie die Zusammenveranlagung beantragt haben. Der Splittingtarif (englisch: to split = teilen) ergibt sich aus dem Grundtarif dadurch, dass das gemeinsame Einkommen halbiert und die sich daraus ergebende Steuer nach dem Grundtarif verdoppelt wird. Verheiratete zahlen bei gleichem Einkommen aufgrund der Steuerprogression dadurch weniger Einkommensteuer als Ledige. Durch Heirat kann also ein Steuervorteil erzielt werden.

Das Ehegattensplitting ist stark in die politische Diskussion geraten. Der Splittingvorteil fällt umso höher aus, je weniger einer der beiden Partner (meistens die Ehefrau) verdient, was mit anderen sozialpolitischen Zielen kollidiert. Außerdem werden hohe Einkommen aufgrund der Progression bevorteilt, während niedrige weniger profitieren.

Progression (von lat. *progressus* für Fortschritt) = stufenweise Steigerung der Steuersätze

Gewichtungen im Verbraucherpreisindex

Wägungsschema zum Basisjahr 2015 in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Die Ausgabenanteile der einzelnen Waren und Dienstleistungen des Warenkorbs sind im sogenannten **Wägungsschema** (siehe Abbildung links) enthalten. Im Gegensatz zum Warenkorb wird das Wägungsschema für den Verbraucherpreisindex nur alle fünf Jahre aktualisiert (zuletzt 2019 für das Basisjahr 2015), um innerhalb des Fünfjahreszeitraums die reine Preisentwicklung, unbeeinflusst von Änderungen der Ausgabengewichte, darstellen zu können.

Beim Preisvergleich werden auch Mengenänderungen eingerechnet. Verringert z. B. ein Anbieter die Verpackungsgröße bei gleichbleibendem Preis, wird dies in der Preisstatistik wie eine Preiserhöhung behandelt. Außerdem werden Qualitätsänderungen, z. B. bei Gütern mit technischem Fortschritt, berücksichtigt.

Folgende Punkte sind bei der Interpretation des Verbraucherpreisindex zu beachten:

- Die amtliche Inflationsrate ist ein Mittelwert, der sich auf die Konsumausgaben aller privaten Haushalte in Deutschland bezieht. Wer z. B. kein Auto hat, gibt in der Regel auch kein Geld für Benzin aus – Kraftstoffe gehören aber zum Warenkorb der Verbraucherpreisstatistik.
- Um die reine Preisentwicklung über einen längeren Zeitraum unbeeinflusst von Mengenänderungen feststellen zu können, werden die Verbrauchsmengen des Basisjahres für einen bestimmten Zeitraum konstant gehalten, obwohl sich das Konsumverhalten der privaten Haushalte zwar langsam, aber dennoch stetig ändert.

Die Preisstatistik veröffentlicht Ergebnisse von zeitlichen und räumlichen Preisvergleichen in Form von Indizes. Dabei wird für das zugrundeliegende Vergleichsjahr (= Basisjahr) der Index auf 100 gesetzt. Aus diesen Indizes lässt sich die jährliche Preiserhöhung ableiten:

Berechnung der Inflationsrate															
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Inflationsrate zum Vorjahr in %	1,6	1,5	2,3	2,6	0,3	1,1	2,1	2,0	1,5	1,0	0,5	0,5	1,5	1,8	1,4
Preisindex (2010 = 100)						100,0	102,1	104,1	105,7	106,8	107,3	107,8	109,4	111,4	113,0
Preisindex (2005 = 100)	100,0	101,5	103,8	106,5	106,8	108,0	110,3	112,5	114,2	115,3	115,9	116,5	118,2	120,3	122,0

Damit haben sich die Preise von 2010 bis 2019 um 13% und von 2005 bis 2019 um 22% erhöht. (Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen)

Aufbauend auf dem Verbraucherpreisindex berechnet das Statistische Bundesamt auch einen **Harmonisierten Verbraucherpreisindex** für Deutschland. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex wurde in der Europäischen Union entwickelt, um Preisänderungen international vergleichen und zu einer Gesamtinflationsrate für Europa und die europäische Währungsunion zusammenfassen zu können.

11.3.3 Wechselkurse und Kursschwankungen

Der Euro steht zu den Währungen anderer Länder in einem bestimmten Austauschverhältnis (Währungsparität / **Außenwert**). Die freie Austauschbarkeit der Währungen (**Konvertibilität**) ist für den internationalen Handel und den Tourismus von größter Bedeutung. Besonderes Augenmerk wird auf den Kurs des Euro im Verhältnis zum amerikanischen Dollar (USD) gelegt:

Chart

= grafische Darstellung, die die Entwicklung der Wechselkurse zeigt

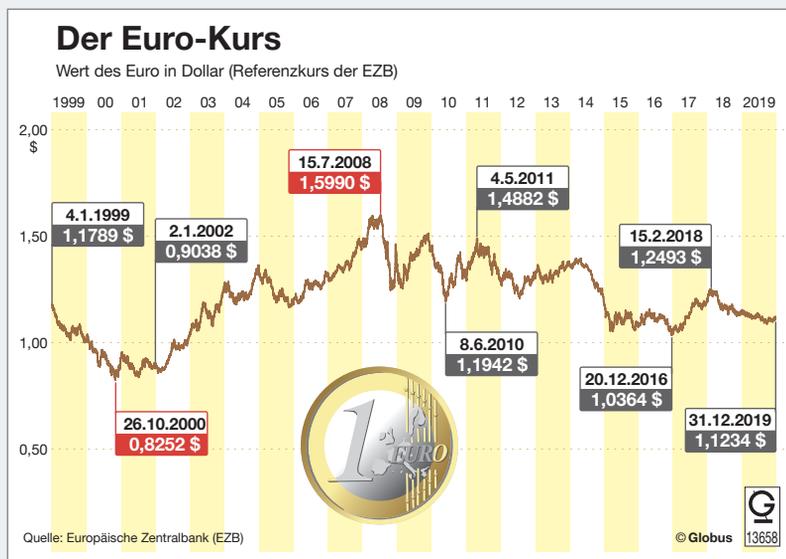
Beispiel

Entwicklung des Eurokurses

Das Auf und Ab des Euro gegenüber dem amerikanischen Dollar, dem englischen Pfund und dem japanischen Yen in den ersten Jahren nach seiner Einführung ließ kritische Fragen nach dem Erfolg der Währungsunion laut werden:

- Kann eine Währungsunion ohne einheitliche (Wirtschafts-)Politik überhaupt funktionieren?
- Sind die Unterschiede in der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik der Euroländer nicht zu groß?
- Wird sich das Problem der Arbeitslosigkeit nicht noch vergrößern?
- Wird sich die Europäische Zentralbank (EZB) dem politischen Druck der Mitgliedsstaaten dauerhaft entziehen können?

Bei längerfristiger Betrachtung besteht aber die berechtigte Hoffnung, dass der Euro zu Wohlstand und Stabilität in Europa beiträgt.



Während es weltweit nur wenige Länder gibt, bei denen der Wechselkurs **fest** an eine andere Währung oder einen Währungskorb (Zusammenfassung verschiedener Währungen zu einer Einheit) gekoppelt ist, ist der Wechselkurs des Euro gegenüber anderen Währungen **flexibel** – ebenso wie die meisten Währungen anderer Staaten. Das heißt, die Wechselkurse können sich je nach Angebot und Nachfrage frei an den Devisenbörsen bilden (auch **Floating** genannt).

	Feste Wechselkurse	Flexible Wechselkurse
Zustandekommen	Vereinbarungen zwischen den Staaten oder deren Notenbanken	Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt (Börse)
Vorteile	Wirtschaft hat verlässliche Daten für die Kalkulation im internationalen Handel	Kurs spiegelt die „wahren“ Tauschverhältnisse zwischen zwei Ländern wider
Nachteile	Anpassung an unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung unterbleibt und es kommt zu Währungsspekulationen; außerdem kann es zu einem Schwarzmarkt für Devisen kommen	zwischen Abschluss eines Kaufvertrags und Bezahlung kann es zu Kursänderungen kommen, die entweder die Export- oder die Importsituation der beteiligten Länder verschlechtern oder verbessern (Risiko für Firmen)

Verteilung des BIP



Verwendung des BIP



Da sich aus statistischen Gründen nicht feststellen lässt, ob das Kapitaleinkommen und das Einkommen aus Vermietung und Verpachtung Arbeitnehmern oder Unternehmern zugeflossen sind, werden die Einkunftsarten Zinsen, Mieten und Pachten der Unternehmenseite zugeschlagen.

Der immer wieder auftauchende Streit, welches Einkommen in den letzten Jahren stärker gestiegen ist, kann statistisch also nicht endgültig geklärt werden. Fest steht, dass sich der Anteil der beiden großen Einkommensgruppen über Jahrzehnte bei einem Verhältnis von ca. 70 % (Einkommen aus unselbstständiger Arbeit) zu 30 % (Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen) eingespielt hat.

Das Verhältnis der Arbeitnehmerentgelte zum Volkseinkommen heißt **Lohnquote** und ist eine stark beachtete Kennzahl der Verteilungsrechnung.

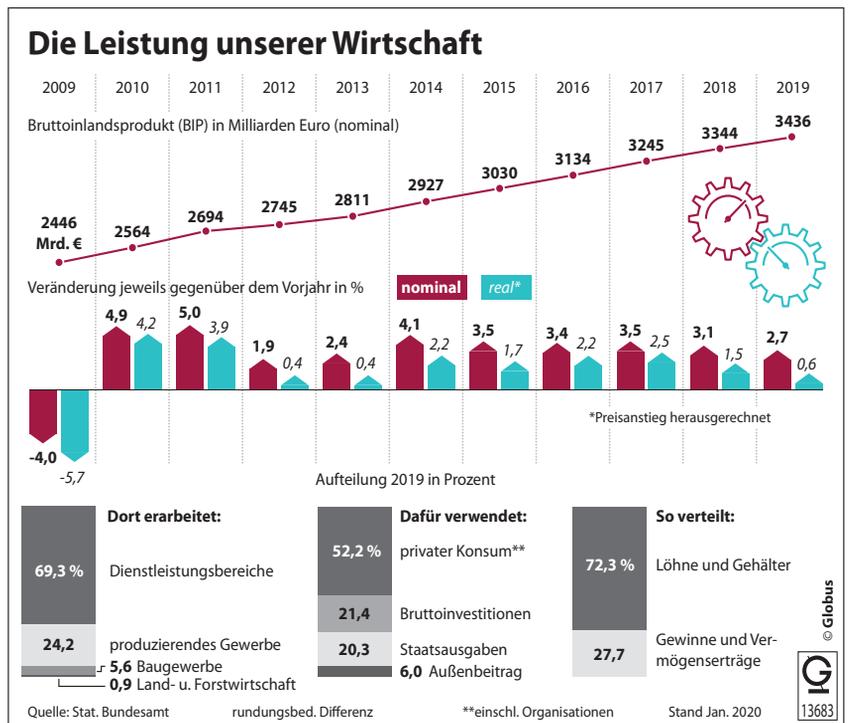
3. Wofür verwendet? → Verwendungsrechnung

Der größte Teil des Sozialprodukts fließt in den privaten Verbrauch. Der Teil, der von den Unternehmen beansprucht wird, stellt (Neu-)Investitionen dar. Diese Investitionen sind für das Wachstum einer Wirtschaft besonders wichtig.

Ist der private Verbrauch oder der Kollektivkonsum zu hoch (es wird zu wenig gespart), stehen nicht genug Mittel für Investitionen zur Verfügung. Mit dem Kollektivkonsum sind die Personal- und Sachkosten des Staates gemeint, aber auch die Investitionen (z. B. Schulen, Universitäten, Straßen) und die Ausgaben für das Militär. Außerdem muss ein Teil des Sozialprodukts zur Finanzierung des Außenbeitrags herangezogen werden, wenn die Importe größer waren als die Exporte.

12.1.2 Nominales und reales BIP

Eines der wirtschaftspolitischen Ziele des Stabilitätsgesetzes lautet „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ (siehe S. 259). Das BIP und seine Komponenten können herangezogen werden, um zu beurteilen, ob dieses Ziel erreicht worden ist.



12.4 KTB – Kompetenzorientierte Themenbearbeitung I

1 Wertschöpfung



Forstbetrieb



Sägewerk



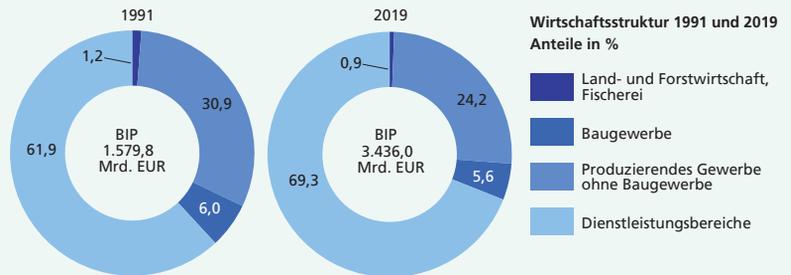
Tischlerei

- Erläutern Sie anhand der dargestellten Produktionsstufen den Prozess der Wertschöpfung.
- Welche Produkte sind in diesem Beispiel Vorleistungen, die nicht doppelt gezählt werden dürfen?

2 BIP – Entstehungsrechnung

Aus der Grafik (rechts) geht hervor, dass sich das BIP seit der Wiedervereinigung bis heute ungefähr verdoppelt hat.

- Hat sich in diesem Zeitraum der absolute Anteil von Land-, Forstwirtschaft und Fischerei tatsächlich halbiert?



- Wie ist es zu erklären, dass der Dienstleistungsbereich in dieser Zeit absolut und prozentual weiter angestiegen ist?

3 BIP – Verteilungsrechnung

Suchen Sie auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) nach der Veröffentlichung „Wichtige Zusammenhänge im Überblick 2019“ (Stand: Januar 2020).

- Berechnen Sie in einer Excel-Tabelle nach den Daten der Veröffentlichung (S. 9 im PDF) mithilfe der Verteilungsrechnung das Volkseinkommen ausgehend vom Bruttoinlandsprodukt.
- Wie hoch ist der Anteil der Arbeitnehmereinkommen bzw. der Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen (zu den Prozentsätzen siehe die Grafik „Die Leistung unserer Wirtschaft“, S. 254).
- Stellen Sie anhand der Veröffentlichung fest, wie sich die Lohnquote in den letzten sechs Jahren entwickelt hat und erklären Sie, was unter der un-/bereinigten Lohnquote zu verstehen ist.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)	
-	ins Ausland gezahlte Einkommen
+	aus dem Ausland erhaltene Einkommen
=	Bruttonationaleinkommen
-	Abschreibungen
=	Nettonationaleinkommen
-	Produktions- und Importabgaben
+	Subventionen an Unternehmen
=	Volkseinkommen

→	Arbeitnehmereinkommen	___%
→	Unternehmens- & Vermögenseink.	___%

4 Human Development Index (HDI)

Dieser Index wird seit 1990 jährlich für (aktuell) 188 Länder von der UN veröffentlicht.

- Stellen Sie mithilfe des Internets fest, aus welchen drei Komponenten der Index berechnet wird.
- Erstellen Sie eine Excel-Tabelle, tragen Sie Rank und HDI für die genannten Länder ein und sortieren Sie die Tabelle nach dem Rank (entnehmen Sie die Daten aus www.hdr.undp.org).
- Welche Kritikpunkte gibt es zu diesem Index?

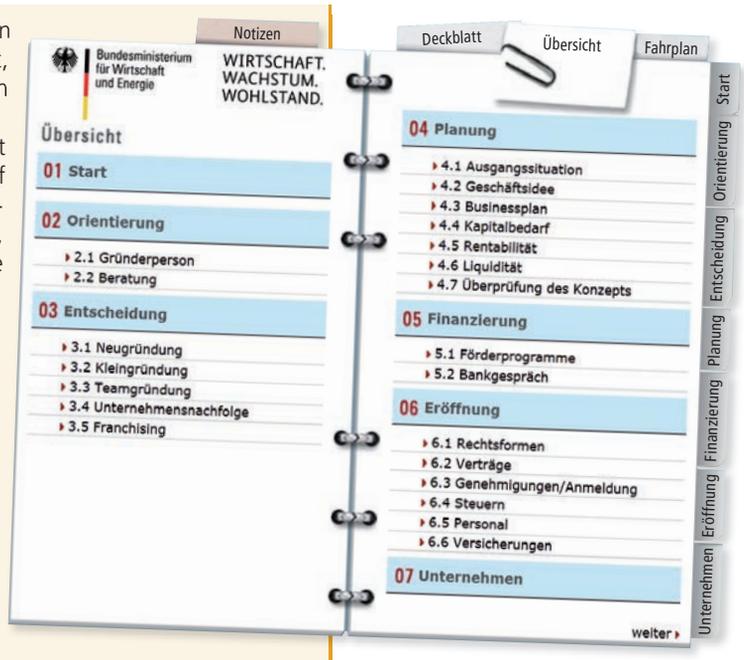
	Rank	HDI
China		
Deutschland		
Indien		
Niger		
Norwegen		
Polen		
Türkei		

13.2 Standort, Voraussetzungen, Gründungshilfen

Nachdem Tobias sich mit den unterschiedlichen Unternehmenszielen auseinandergesetzt hat, überlegt er, ob er sich selbstständig machen soll. Doch wie geht er dabei am besten vor?

Für die Gründung einer Schreinerei benötigt er neben einer Werkstatt und Maschinen auf jeden Fall einen Kredit, um das alles finanzieren zu können. Diesen bekommt er aber nur, wenn er der Bank einen Businessplan, also die Aufzeichnung seines unternehmerischen Vorhabens, vorlegt. Wie ein solcher Businessplan erstellt wird, findet Tobias im Internet z.B. auf der Seite www.existenzgruender.de. Klar und deutlich wird ihm dort ein Fahrplan in die Selbstständigkeit beschrieben.

- Welcher Standort ist für eine Schreinerei sinnvoll?
- Welchen Bildungsabschluss und welche persönlichen Voraussetzungen muss Tobias für die Gründung einer Schreinerei haben?
- An wen kann er sich wenden, um eine gute Beratung zu bekommen?



Ein **Businessplan** soll die Existenzgründung vereinfachen, denn er ermöglicht ein planvolles Vorgehen. In einem solchen Businessplan müssen folgende Fragen beantwortet werden:

- ▶ **Gründerperson**
Welche Qualifikationen machen den Existenzgründer zum Unternehmer?
- ▶ **Geschäftsidee**
Welche kurzfristigen und langfristigen Ziele sollen angestrebt werden?
- ▶ **Angebot**
Welche Produkte und Dienstleistungen sollen hergestellt bzw. angeboten werden?
- ▶ **Markt und Wettbewerb**
Welche Kundengruppe soll erreicht werden und welche Konkurrenz wird erwartet?
- ▶ **Standort**
Wo liegt der beste Standort für das Unternehmen?
- ▶ **Marketing**
Wie soll das Angebot gegenüber den Kunden präsentiert werden, damit es sich von der Konkurrenz abhebt?
- ▶ **Unternehmensorganisation**
Wie soll die Verantwortung im Unternehmen verteilt werden? Nach welchen Kriterien sollen Mitarbeiter ausgewählt werden?
- ▶ **Rechtsform**
Welche Rechtsform ist die günstigste?
- ▶ **Finanzierung**
Welcher Kapitalbedarf liegt vor und wie soll er finanziert werden?
- ▶ **Risiken und Chancen**
Welche Risiken geht man mit der Existenzgründung ein? Welche Chancen bestehen? (Siehe hierzu auch Grafiken auf S. 280 oben.)

Hinweis

Weitere hilfreiche Informationen finden sich im Internet z. B. hier: www.arbeitsagentur.de (in Suche „Existenzgründung“ eingeben) www.existenzgruender-jungunternehmer.de www.stuttgart.de/existenzgruendung www.karlsruhe.ihk.de/Existenzgruendung_und_Unternehmensfoerderung/



Download der Broschüre unter: www.existenzgruender.de

M8 – Arbeiten mit Gesetzestexten

Allgemeine Informationen

Aus dem Zusammenleben der Menschen ergeben sich viele Konfliktfelder und Streitfälle. Aufgabe der Rechtsordnung und der Gesetze ist es, solche Konflikte zu vermeiden bzw. zu schlichten und ein friedliches, geordnetes und freies Zusammenleben der Bürger zu gewährleisten. Da die Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander und zum Staat sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, gibt es speziell darauf abgestimmte Gesetze. Für den Wirtschaftsbereich sind dies insbesondere: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Gesellschaftsrecht (GmbHG, AktiG), Wettbewerbsrecht (GWB und UWG), Steuerrecht (EStG, AO, UStG), Sozialrecht (SGB).

Beispiel

Der 17-jährige Auszubildende Sven wohnt bei seinen Eltern. Von der Ausbildungsvergütung (750,00 €) muss er 250,00 € abgeben, den Rest hat er zur freien Verfügung. Ohne Wissen der Eltern kauft er sich ein Quad (50 ccm, max. 45 km/h) für 2.500,00 €. Sven zahlt 1.000,00 € an und will den Rest in monatlichen Raten abbezahlen. Die Eltern sind dagegen und verlangen von ihm, das Quad zurückzugeben. Muss der Verkäufer das Quad zurücknehmen?

Vorgehensweise

1. Vorbereitung

- a) Da es hier um ein Rechtsverhältnis zwischen einer Privatperson und einem Kaufmann geht und es sich um einen Kaufvertrag handelt, kommt das BGB zur Beurteilung des Falls infrage.
- b) Grundkenntnisse vom Aufbau des BGB sind hilfreich:
 - 1. Buch (Allgemeiner Teil) §§ 1-240 (u. a. Willenserklärungen, Nichtigkeit)
 - 2. Buch (Schuldrecht) §§ 241-853 (u. a. Kaufvertrag und Störungen bei der Erfüllung)
- c) Außerdem sollten der formale Aufbau und die Zitierweise von Gesetzestexten bekannt sein: Paragraph → Absatz → Satz → Nummer → Gesetz (z. B. § 434 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BGB).

2. Anwendung

Die Lösung zu obigem Beispiel erfolgt folgendermaßen:

Sachverhalt: Sven hat einen Kaufvertrag abgeschlossen, der durch zwei übereinstimmende **Willenserklärungen** zustande gekommen ist. Allerdings könnte die Willenserklärung von Sven nichtig (unwirksam) sein.

Tatbestand: Nach § 106 BGB ist Sven beschränkt geschäftsfähig. Eine vorherige oder nachträgliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 107, 108 BGB liegt nicht vor und er hat auch nicht einen „lediglich rechtlichen Vorteil“, da er den Kaufpreis als Gegenwert zahlen muss. Dennoch könnte der Vertrag nach § 110 BGB gültig sein, weil er den Kaufpreis mit „eigenen Mitteln bewirkt“ hat.

Jetzt kommt der wichtigste Teil: Es muss geprüft werden, ob der Sachverhalt tatsächlich unter diese Gesetzesnorm fällt; dies nennt man **Subsumtion** (= Einordnung, Unterordnung). „Bewirkt“ heißt, dass der Kaufpreis vollständig bezahlt worden ist – das ist hier nicht der Fall, da die Restzahlung in Raten erfolgen soll.

Rechtsfolge: Die Ableitung der Rechtsfolge erfolgt aus § 110 BGB im Umkehrschluss: Der Vertrag eines Minderjährigen ist unwirksam, wenn er die Leistung nicht mit eigenen Mitteln bewirkt hat. Die Aussage könnte auch lauten: Wenn der Minderjährige die Leistung nicht (vollständig) bewirkt hat, dann ist der Vertrag unwirksam.

3. Auswertung

Die Lösung lässt sich verallgemeinern und kann wie im Schaubild rechts dargestellt werden.

Übrigens: Da kein Kaufvertrag zustande gekommen ist, sind die Leistungen der beiden Beteiligten ohne rechtlichen Grund erfolgt. Daher muss Sven das Quad und der Händler die Anzahlung zurückgeben. Grundsätzlich gilt: Über **zukünftige** eigene Mittel kann der Minderjährige nicht frei verfügen, also z. B. keinen Ratenvertrag und kein Abonnement mit regelmäßigen Zahlungen abschließen.



6.3.2 Abzüge

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die gesetzlichen Lohnabzüge einzubehalten und die Lohn- und ggf. Kirchensteuer an das Finanzamt sowie die Sozialversicherungsbeiträge an die zuständige Krankenkasse abzuführen. Die Krankenkasse (sog. Einzugsstelle) leitet die anteiligen Beiträge an die Rentenversicherungsträger und an die Bundesagentur für Arbeit weiter. Zurzeit wird auch noch der Solidaritätszuschlag zur Finanzierung der deutschen Einheit einbehalten. Darüber hinaus können noch weitere (zum Teil freiwillige) Abzüge vorgenommen werden, je nach persönlicher Situation des Arbeitnehmers (siehe „sonstige Abzüge“ in Tabelle unten).

Bruttolohn	
– Lohnsteuer	<ul style="list-style-type: none"> Die Höhe kann mithilfe von Monatslohntabellen oder PC-Programmen zur Lohnabrechnung bestimmt werden. Sie richtet sich nach der Angabe zur Steuerklasse, die der Arbeitgeber vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) anfordern muss.
– Solidaritätszuschlag	<ul style="list-style-type: none"> 5,5 % von der Lohnsteuer
– Kirchensteuer	<ul style="list-style-type: none"> Sie wird vom Staat für die Kirchen von Mitgliedern der großen Religionsgemeinschaften eingezogen. Die Kirchensteuer beträgt in Bayern und Baden-Württemberg 8 %, in allen anderen Bundesländern 9 % von der Lohnsteuer.
– Sozialversicherung	Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> Rentenversicherung (RV)..... Krankenversicherung (KV)..... Pflegeversicherung (PV)..... Zuschlag zur PV für Kinderlose (Z) ab 23 Jahre..... Arbeitslosenversicherung (AV)..... Summe (% vom Bruttolohn)
= Nettolohn	
– sonstige Abzüge	Das können sein: <ul style="list-style-type: none"> vermögenswirksame Sparleistung nach dem Vermögensbildungsgesetz (vgl. Abschnitt 9.2.3, Seite 191 f.) Lohnpfändung aufgrund eines rechtskräftigen Urteils unter Beachtung der Pfändungsgrenzen Lohnabtretungen, die unmittelbar an Dritte überwiesen werden Lohnverrechnungen (z. B. eines bereits erhaltenen Vorschusses)
= Auszahlungsbetrag	Dieser wird dem Arbeitnehmer heutzutage überwiegend bargeldlos auf ein Konto überwiesen.

Info

Ab 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 61.717 € im Grundtarif und im Splittingtarif dem doppelten Betrag. Das betrifft etwa 90 % der Einkommensbezieher.

Steuerberechnung im Internet

Im Internet gibt es Onlineprogramme, mit deren Hilfe der Nettolohn berechnet werden kann.

Hier einige Beispiele:

www.nettolohn.de

www.bmf-steuerrechner.de

www.steuertipps.de

AG-Anteil	AN-Anteil	Beitrags-satz	
9,300 %	9,300 %	18,60 %	RV
7,300 %	7,300 %	14,60 %*	KV
1,525 %	1,525 %	3,05 %	PV
–	0,250 %	0,25 %	Z
1,200 %	1,200 %	2,40 %	AV
19,325 %	19,325 %	38,90 %	
	(19,575 %)		

(Stand 2020)

* Die Krankenkassen können von ihren Mitgliedern kassenindividuelle und einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben, die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hälftig zu tragen sind.

6.3.5 Nominal- und Reallohnentwicklung

Bei der Frage, ob ein Lohn angemessen ist, ist nicht nur die absolute Höhe des Lohns ausschlaggebend, sondern auch die Frage, wie viel man sich dafür kaufen kann. Sind die Lebenshaltungskosten hoch, kann man sich für das Einkommen weniger Güter und Dienstleistungen kaufen, als wenn sie niedrig wären.

Da sich die Lebenshaltungskosten – gemessen am Verbraucherpreisindex (vgl. Abschnitt 11.1.2) – in der Regel erhöhen, sinkt die Kaufkraft des Einkommens im Umfang dieser Preissteigerungen. Man muss daher den Nominallohn und den Reallohn voneinander unterscheiden:

nominal = zum Nennwert
real = wirklich, tatsächlich



Löhne und Lohnsteigerungen müssen stets im Zusammenhang mit den Preisen und Preissteigerungen (Inflationsrate) gesehen werden. In Zeiten, in denen die Preise stark steigen, werden die Gewerkschaften versuchen, höhere Löhne durchzusetzen, schließlich können sie ja auf die guten Gewinne der Unternehmen verweisen. Steigen die Löhne aber wesentlich stärker als die Preise, werden die Unternehmer natürlich versuchen, die erhöhten Lohnkosten auf die Preise abzuwälzen, was ihnen bei einem erhöhten verfügbaren Einkommen (und wenn die Konkurrenzsituation dies auch zulässt) gelingen wird. Damit schließt sich der Kreis zur sogenannten **Lohn-Preis-Spirale** (siehe auch Seite 237). Es kann dabei vollkommen offenbleiben, ob zuerst die Preise gestiegen sind oder erst die Löhne – es handelt sich vielmehr um stetige Anpassungsreaktionen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber an gestiegene Löhne bzw. Preise, wodurch die Inflation eher angeheizt als gebremst wird.

$$\begin{aligned} & \text{Nominallohnsteigerung} \\ & - \text{Preissteigerungsrate} \\ & = \text{Reallohnsteigerung} \end{aligned}$$

Beispiel

Nominal- und Reallohn

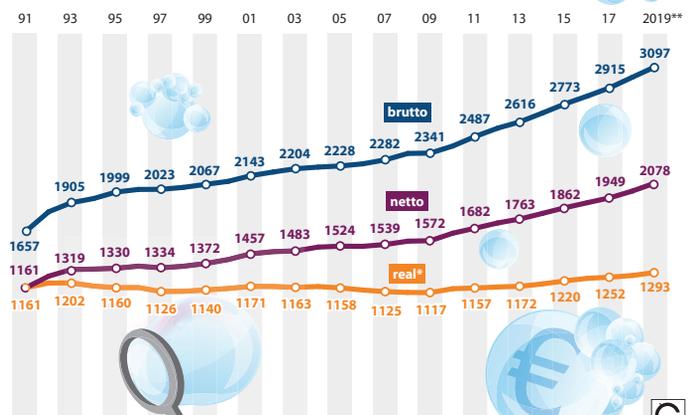
In der nebenstehenden Grafik sieht man, dass sich das Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer in Deutschland im Vergleich zu 1991 um beachtliche 87 % erhöht hat. Auch das Nettoeinkommen ist in dieser Zeit immerhin noch um rund 79 % gestiegen.

Das Realeinkommen ist demgegenüber aber nur um 132,00 €, das sind ca. 11 %, gestiegen.

Das heißt also: Die Arbeitnehmer können sich heute mit ihrem Einkommen nur rund 10 % mehr Güter und Dienstleistungen leisten als vor 25 Jahren.

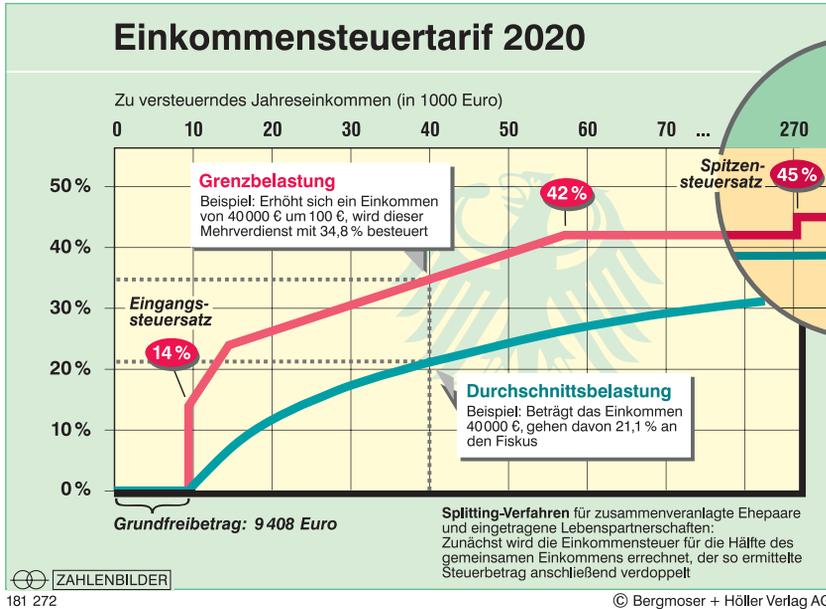
Die Lohn-Illusion

Durchschnittlicher monatlicher Verdienst je Arbeitnehmer in Deutschland in Euro



*in Preisen von 1991 **Schätzung Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

© Globus 13549



- **Grundfreibetrag:** Bei jedem Bürger bleibt das Existenzminimum steuerfrei (Nullzone); im Jahr 2020 beträgt der Grundfreibetrag 9.408,00 €.
- **Grenzsteuersatz:** Dieser Steuersatz gibt an, mit wie viel Prozent ein zusätzliches Einkommen belastet ist. Wie in der Grafik zu sehen ist, wird bei einem Einkommen von 40.000,00 € eine Gehaltserhöhung von 100,00 € mit 34,8 % besteuert.
- **Eingangsteuersatz:** Dies ist der Prozentsatz, mit dem das Einkommen unmittelbar oberhalb des Grundfreibetrags besteuert wird. Steigt also beispielsweise das Jahreseinkommen von 9.408,00 € auf 9.508,00 €, so zahlt man auf diese Mehreinnahmen von 100,00 € genau 14,00 € Steuern, also 14 %.
- **Spitzensteuersatz:** Dies ist der Prozentsatz, mit dem das Einkommen an der oberen Grenze besteuert wird. Verdient jemand mehr als 57.052,00 €, so wird jeder Euro Mehrverdienst mit 42 ct (42 %) besteuert. Bei mehr als 270.501,00 € steigt der Spitzensteuersatz noch einmal auf 45 % an (sog. „Reichensteuer“).
- **Durchschnittssteuersatz:** Dies ist der Prozentsatz, der sich ergibt, wenn man die gezahlte Steuer auf das zu versteuernde Einkommen (zvE) bezieht. Verdient jemand 40.000,00 € und zahlt nach dem Grundtarif 8.452,00 € Steuern, so beträgt der Durchschnittssteuersatz $8.452,00 \times 100 / 40.000,00 = 21,1 \%$ (vgl. Grafik). Bei Zusammenveranlagung würde ein Ehepaar mit diesem Einkommen nach Splittingtarif nur 4.692,00 € Steuern zahlen; das entspräche einem Durchschnittssteuersatz von 11,7 %.

Während Ledige nach dem sogenannten **Grundtarif** besteuert werden, wird bei Verheirateten der **Splittingtarif** angewendet, sofern sie die Zusammenveranlagung beantragt haben. Der Splittingtarif (englisch: to split = teilen) ergibt sich aus dem Grundtarif dadurch, dass das gemeinsame Einkommen halbiert und die sich daraus ergebende Steuer nach dem Grundtarif verdoppelt wird. Verheiratete zahlen bei gleichem Einkommen aufgrund der Steuerprogression dadurch weniger Einkommensteuer als Ledige. Durch Heirat kann also ein Steuervorteil erzielt werden.

Das Ehegattensplitting ist stark in die politische Diskussion geraten. Der Splittingvorteil fällt umso höher aus, je weniger einer der beiden Partner (meistens die Ehefrau) verdient, was mit anderen sozialpolitischen Zielen kollidiert. Außerdem werden hohe Einkommen aufgrund der Progression bevorteilt, während niedrige weniger profitieren.

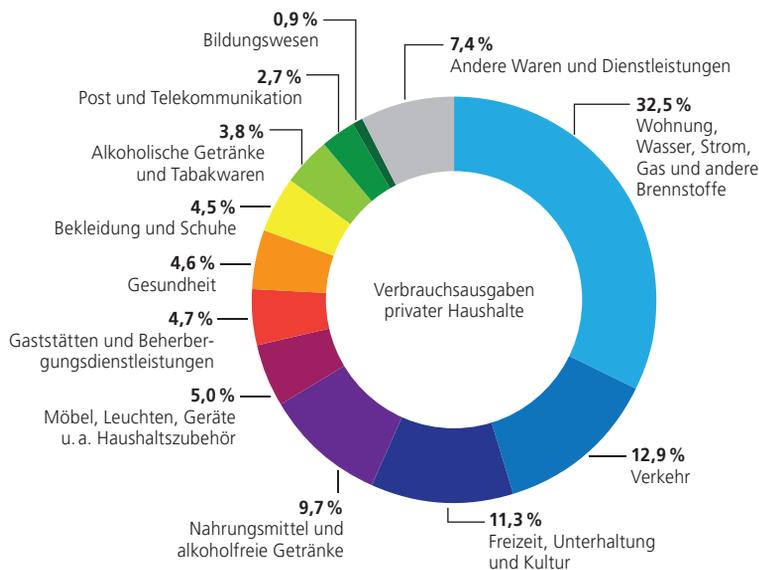
Hinweis

Die Berechnungen können mit dem Steuerrechner des Bundesfinanzministeriums nachvollzogen werden:
www.bmf-steuerrechner.de

Progression (von lat. *progressus* für Fortschritt) = stufenweise Steigerung der Steuersätze

Gewichtungen im Verbraucherpreisindex

Wägungsschema zum Basisjahr 2015 in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Die Ausgabenanteile der einzelnen Waren und Dienstleistungen des Warenkorbs sind im sogenannten **Wägungsschema** (siehe Abbildung links) enthalten. Im Gegensatz zum Warenkorb wird das Wägungsschema für den Verbraucherpreisindex nur alle fünf Jahre aktualisiert (zuletzt 2019 für das Basisjahr 2015), um innerhalb des Fünfjahreszeitraums die reine Preisentwicklung, unbeeinflusst von Änderungen der Ausgabengewichte, darstellen zu können.

Beim Preisvergleich werden auch Mengenänderungen eingerechnet. Verringert z. B. ein Anbieter die Verpackungsgröße bei gleichbleibendem Preis, wird dies in der Preisstatistik wie eine Preiserhöhung behandelt. Außerdem werden Qualitätsänderungen, z. B. bei Gütern mit technischem Fortschritt, berücksichtigt.

Folgende Punkte sind bei der Interpretation des Verbraucherpreisindex zu beachten:

- Die amtliche Inflationsrate ist ein Mittelwert, der sich auf die Konsumausgaben aller privaten Haushalte in Deutschland bezieht. Wer z. B. kein Auto hat, gibt in der Regel auch kein Geld für Benzin aus – Kraftstoffe gehören aber zum Warenkorb der Verbraucherpreisstatistik.
- Um die reine Preisentwicklung über einen längeren Zeitraum unbeeinflusst von Mengenänderungen feststellen zu können, werden die Verbrauchsmengen des Basisjahres für einen bestimmten Zeitraum konstant gehalten, obwohl sich das Konsumverhalten der privaten Haushalte zwar langsam, aber dennoch stetig ändert.

Die Preisstatistik veröffentlicht Ergebnisse von zeitlichen und räumlichen Preisvergleichen in Form von Indizes. Dabei wird für das zugrundeliegende Vergleichsjahr (= Basisjahr) der Index auf 100 gesetzt. Aus diesen Indizes lässt sich die jährliche Preiserhöhung ableiten:

Berechnung der Inflationsrate															
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Inflationsrate zum Vorjahr in %	1,6	1,5	2,3	2,6	0,3	1,1	2,1	2,0	1,5	1,0	0,5	0,5	1,5	1,8	1,4
Preisindex (2010 = 100)						100,0	102,1	104,1	105,7	106,8	107,3	107,8	109,4	111,4	113,0
Preisindex (2005 = 100)	100,0	101,5	103,8	106,5	106,8	108,0	110,3	112,5	114,2	115,3	115,9	116,5	118,2	120,3	122,0

Damit haben sich die Preise von 2010 bis 2019 um 13% und von 2005 bis 2019 um 22% erhöht. (Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen)

Aufbauend auf dem Verbraucherpreisindex berechnet das Statistische Bundesamt auch einen **Harmonisierten Verbraucherpreisindex** für Deutschland. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex wurde in der Europäischen Union entwickelt, um Preisänderungen international vergleichen und zu einer Gesamtinflationsrate für Europa und die europäische Währungsunion zusammenfassen zu können.

11.3.3 Wechselkurse und Kursschwankungen

Der Euro steht zu den Währungen anderer Länder in einem bestimmten Austauschverhältnis (Währungsparität / **Außenwert**). Die freie Austauschbarkeit der Währungen (**Konvertibilität**) ist für den internationalen Handel und den Tourismus von größter Bedeutung. Besonderes Augenmerk wird auf den Kurs des Euro im Verhältnis zum amerikanischen Dollar (USD) gelegt:

Chart

= grafische Darstellung, die die Entwicklung der Wechselkurse zeigt

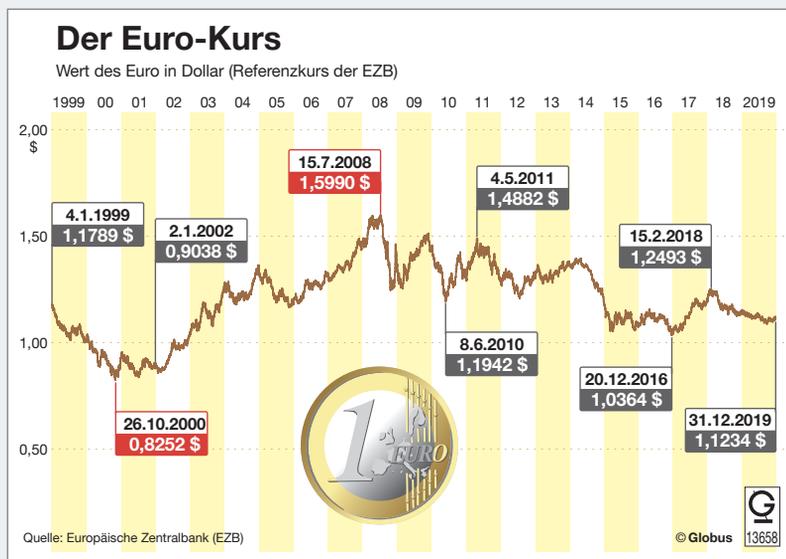
Beispiel

Entwicklung des Eurokurses

Das Auf und Ab des Euro gegenüber dem amerikanischen Dollar, dem englischen Pfund und dem japanischen Yen in den ersten Jahren nach seiner Einführung ließ kritische Fragen nach dem Erfolg der Währungsunion laut werden:

- Kann eine Währungsunion ohne einheitliche (Wirtschafts-)Politik überhaupt funktionieren?
- Sind die Unterschiede in der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik der Euroländer nicht zu groß?
- Wird sich das Problem der Arbeitslosigkeit nicht noch vergrößern?
- Wird sich die Europäische Zentralbank (EZB) dem politischen Druck der Mitgliedsstaaten dauerhaft entziehen können?

Bei längerfristiger Betrachtung besteht aber die berechtigte Hoffnung, dass der Euro zu Wohlstand und Stabilität in Europa beiträgt.



Während es weltweit nur wenige Länder gibt, bei denen der Wechselkurs **fest** an eine andere Währung oder einen Währungskorb (Zusammenfassung verschiedener Währungen zu einer Einheit) gekoppelt ist, ist der Wechselkurs des Euro gegenüber anderen Währungen **flexibel** – ebenso wie die meisten Währungen anderer Staaten. Das heißt, die Wechselkurse können sich je nach Angebot und Nachfrage frei an den Devisenbörsen bilden (auch **Floating** genannt).

	Feste Wechselkurse	Flexible Wechselkurse
Zustandekommen	Vereinbarungen zwischen den Staaten oder deren Notenbanken	Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt (Börse)
Vorteile	Wirtschaft hat verlässliche Daten für die Kalkulation im internationalen Handel	Kurs spiegelt die „wahren“ Tauschverhältnisse zwischen zwei Ländern wider
Nachteile	Anpassung an unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung unterbleibt und es kommt zu Währungsspekulationen; außerdem kann es zu einem Schwarzmarkt für Devisen kommen	zwischen Abschluss eines Kaufvertrags und Bezahlung kann es zu Kursänderungen kommen, die entweder die Export- oder die Importsituation der beteiligten Länder verschlechtern oder verbessern (Risiko für Firmen)

Verteilung des BIP



Verwendung des BIP



Da sich aus statistischen Gründen nicht feststellen lässt, ob das Kapitaleinkommen und das Einkommen aus Vermietung und Verpachtung Arbeitnehmern oder Unternehmern zugeflossen sind, werden die Einkunftsarten Zinsen, Mieten und Pachten der Unternehmenseite zugeschlagen.

Der immer wieder auftauchende Streit, welches Einkommen in den letzten Jahren stärker gestiegen ist, kann statistisch also nicht endgültig geklärt werden. Fest steht, dass sich der Anteil der beiden großen Einkommensgruppen über Jahrzehnte bei einem Verhältnis von ca. 70 % (Einkommen aus unselbstständiger Arbeit) zu 30 % (Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen) eingespielt hat.

Das Verhältnis der Arbeitnehmerentgelte zum Volkseinkommen heißt **Lohnquote** und ist eine stark beachtete Kennzahl der Verteilungsrechnung.

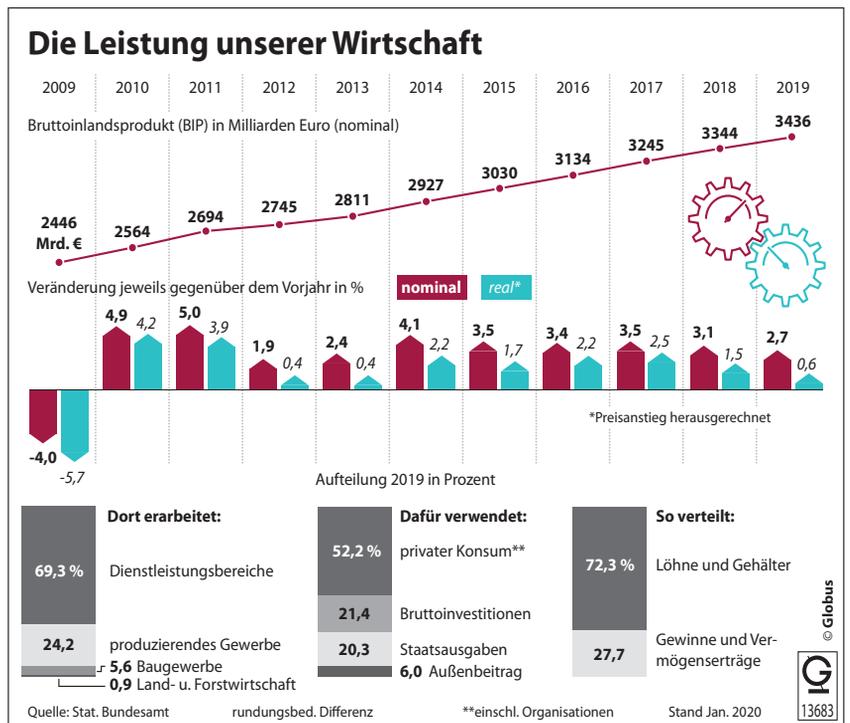
3. Wofür verwendet? → Verwendungsrechnung

Der größte Teil des Sozialprodukts fließt in den privaten Verbrauch. Der Teil, der von den Unternehmen beansprucht wird, stellt (Neu-)Investitionen dar. Diese Investitionen sind für das Wachstum einer Wirtschaft besonders wichtig.

Ist der private Verbrauch oder der Kollektivkonsum zu hoch (es wird zu wenig gespart), stehen nicht genug Mittel für Investitionen zur Verfügung. Mit dem Kollektivkonsum sind die Personal- und Sachkosten des Staates gemeint, aber auch die Investitionen (z. B. Schulen, Universitäten, Straßen) und die Ausgaben für das Militär. Außerdem muss ein Teil des Sozialprodukts zur Finanzierung des Außenbeitrags herangezogen werden, wenn die Importe größer waren als die Exporte.

12.1.2 Nominales und reales BIP

Eines der wirtschaftspolitischen Ziele des Stabilitätsgesetzes lautet „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ (siehe S. 259). Das BIP und seine Komponenten können herangezogen werden, um zu beurteilen, ob dieses Ziel erreicht worden ist.



12.4 KTB – Kompetenzorientierte Themenbearbeitung I

1 Wertschöpfung



Forstbetrieb



Sägewerk



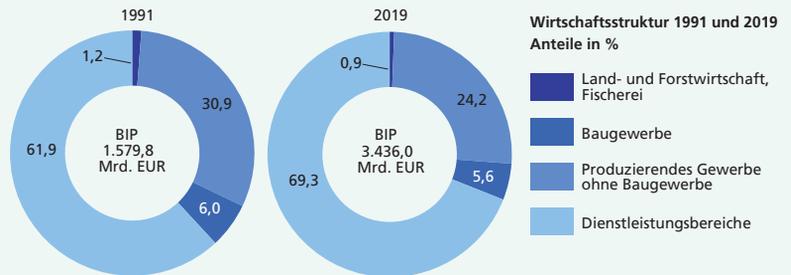
Tischlerei

- Erläutern Sie anhand der dargestellten Produktionsstufen den Prozess der Wertschöpfung.
- Welche Produkte sind in diesem Beispiel Vorleistungen, die nicht doppelt gezählt werden dürfen?

2 BIP – Entstehungsrechnung

Aus der Grafik (rechts) geht hervor, dass sich das BIP seit der Wiedervereinigung bis heute ungefähr verdoppelt hat.

- Hat sich in diesem Zeitraum der absolute Anteil von Land-, Forstwirtschaft und Fischerei tatsächlich halbiert?



- Wie ist es zu erklären, dass der Dienstleistungsbereich in dieser Zeit absolut und prozentual weiter angestiegen ist?

3 BIP – Verteilungsrechnung

Suchen Sie auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) nach der Veröffentlichung „Wichtige Zusammenhänge im Überblick 2019“ (Stand: Januar 2020).

- Berechnen Sie in einer Excel-Tabelle nach den Daten der Veröffentlichung (S. 9 im PDF) mithilfe der Verteilungsrechnung das Volkseinkommen ausgehend vom Bruttoinlandsprodukt.
- Wie hoch ist der Anteil der Arbeitnehmereinkommen bzw. der Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen (zu den Prozentsätzen siehe die Grafik „Die Leistung unserer Wirtschaft“, S. 254).
- Stellen Sie anhand der Veröffentlichung fest, wie sich die Lohnquote in den letzten sechs Jahren entwickelt hat und erklären Sie, was unter der un-/bereinigten Lohnquote zu verstehen ist.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)	
-	ins Ausland gezahlte Einkommen
+	aus dem Ausland erhaltene Einkommen
=	Bruttonationaleinkommen
-	Abschreibungen
=	Nettonationaleinkommen
-	Produktions- und Importabgaben
+	Subventionen an Unternehmen
=	Volkseinkommen

→	Arbeitnehmereinkommen	___%
→	Unternehmens- & Vermögenseink.	___%

4 Human Development Index (HDI)

Dieser Index wird seit 1990 jährlich für (aktuell) 188 Länder von der UN veröffentlicht.

- Stellen Sie mithilfe des Internets fest, aus welchen drei Komponenten der Index berechnet wird.
- Erstellen Sie eine Excel-Tabelle, tragen Sie Rank und HDI für die genannten Länder ein und sortieren Sie die Tabelle nach dem Rank (entnehmen Sie die Daten aus www.hdr.undp.org).
- Welche Kritikpunkte gibt es zu diesem Index?

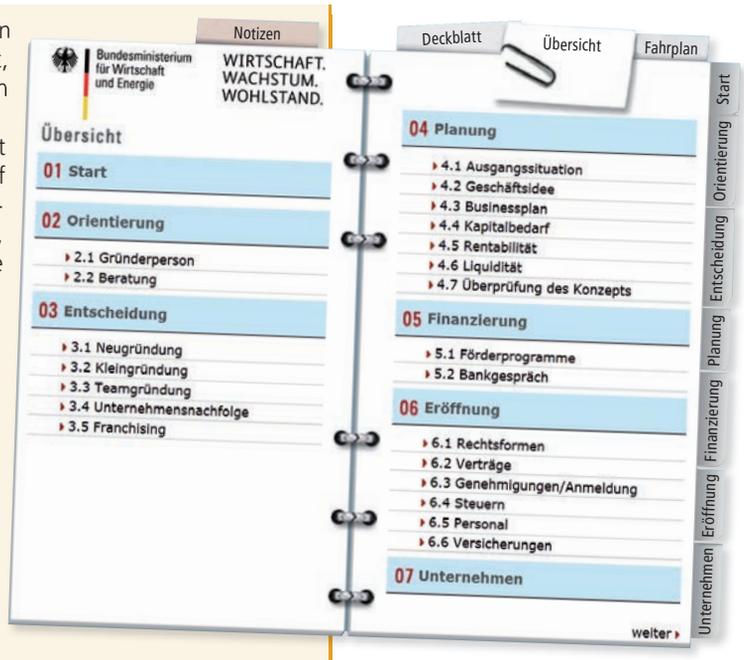
	Rank	HDI
China		
Deutschland		
Indien		
Niger		
Norwegen		
Polen		
Türkei		

13.2 Standort, Voraussetzungen, Gründungshilfen

Nachdem Tobias sich mit den unterschiedlichen Unternehmenszielen auseinandergesetzt hat, überlegt er, ob er sich selbstständig machen soll. Doch wie geht er dabei am besten vor?

Für die Gründung einer Schreinerei benötigt er neben einer Werkstatt und Maschinen auf jeden Fall einen Kredit, um das alles finanzieren zu können. Diesen bekommt er aber nur, wenn er der Bank einen Businessplan, also die Aufzeichnung seines unternehmerischen Vorhabens, vorlegt. Wie ein solcher Businessplan erstellt wird, findet Tobias im Internet z.B. auf der Seite www.existenzgruender.de. Klar und deutlich wird ihm dort ein Fahrplan in die Selbstständigkeit beschrieben.

- Welcher Standort ist für eine Schreinerei sinnvoll?
- Welchen Bildungsabschluss und welche persönlichen Voraussetzungen muss Tobias für die Gründung einer Schreinerei haben?
- An wen kann er sich wenden, um eine gute Beratung zu bekommen?



Ein **Businessplan** soll die Existenzgründung vereinfachen, denn er ermöglicht ein planvolles Vorgehen. In einem solchen Businessplan müssen folgende Fragen beantwortet werden:

- ▶ **Gründerperson**
Welche Qualifikationen machen den Existenzgründer zum Unternehmer?
- ▶ **Geschäftsidee**
Welche kurzfristigen und langfristigen Ziele sollen angestrebt werden?
- ▶ **Angebot**
Welche Produkte und Dienstleistungen sollen hergestellt bzw. angeboten werden?
- ▶ **Markt und Wettbewerb**
Welche Kundengruppe soll erreicht werden und welche Konkurrenz wird erwartet?
- ▶ **Standort**
Wo liegt der beste Standort für das Unternehmen?
- ▶ **Marketing**
Wie soll das Angebot gegenüber den Kunden präsentiert werden, damit es sich von der Konkurrenz abhebt?
- ▶ **Unternehmensorganisation**
Wie soll die Verantwortung im Unternehmen verteilt werden? Nach welchen Kriterien sollen Mitarbeiter ausgewählt werden?
- ▶ **Rechtsform**
Welche Rechtsform ist die günstigste?
- ▶ **Finanzierung**
Welcher Kapitalbedarf liegt vor und wie soll er finanziert werden?
- ▶ **Risiken und Chancen**
Welche Risiken geht man mit der Existenzgründung ein? Welche Chancen bestehen? (Siehe hierzu auch Grafiken auf S. 280 oben.)

Hinweis

Weitere hilfreiche Informationen finden sich im Internet z. B. hier: www.arbeitsagentur.de (in Suche „Existenzgründung“ eingeben) www.existenzgruender-jungunternehmer.de www.stuttgart.de/existenzgruendung www.karlsruhe.ihk.de/Existenzgruendung_und_Unternehmensfoerderung/



Download der Broschüre unter: www.existenzgruender.de

M8 – Arbeiten mit Gesetzestexten

Allgemeine Informationen

Aus dem Zusammenleben der Menschen ergeben sich viele Konfliktfelder und Streitfälle. Aufgabe der Rechtsordnung und der Gesetze ist es, solche Konflikte zu vermeiden bzw. zu schlichten und ein friedliches, geordnetes und freies Zusammenleben der Bürger zu gewährleisten. Da die Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander und zum Staat sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, gibt es speziell darauf abgestimmte Gesetze. Für den Wirtschaftsbereich sind dies insbesondere: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Gesellschaftsrecht (GmbHG, AktiG), Wettbewerbsrecht (GWB und UWG), Steuerrecht (EStG, AO, UStG), Sozialrecht (SGB).

Beispiel

Der 17-jährige Auszubildende Sven wohnt bei seinen Eltern. Von der Ausbildungsvergütung (750,00 €) muss er 250,00 € abgeben, den Rest hat er zur freien Verfügung. Ohne Wissen der Eltern kauft er sich ein Quad (50 ccm, max. 45 km/h) für 2.500,00 €. Sven zahlt 1.000,00 € an und will den Rest in monatlichen Raten abbezahlen. Die Eltern sind dagegen und verlangen von ihm, das Quad zurückzugeben. Muss der Verkäufer das Quad zurücknehmen?

Vorgehensweise

1. Vorbereitung

- a) Da es hier um ein Rechtsverhältnis zwischen einer Privatperson und einem Kaufmann geht und es sich um einen Kaufvertrag handelt, kommt das BGB zur Beurteilung des Falls infrage.
- b) Grundkenntnisse vom Aufbau des BGB sind hilfreich:
 - 1. Buch (Allgemeiner Teil) §§ 1-240 (u. a. Willenserklärungen, Nichtigkeit)
 - 2. Buch (Schuldrecht) §§ 241-853 (u. a. Kaufvertrag und Störungen bei der Erfüllung)
- c) Außerdem sollten der formale Aufbau und die Zitierweise von Gesetzestexten bekannt sein: Paragraph → Absatz → Satz → Nummer → Gesetz (z. B. § 434 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BGB).

2. Anwendung

Die Lösung zu obigem Beispiel erfolgt folgendermaßen:

Sachverhalt: Sven hat einen Kaufvertrag abgeschlossen, der durch zwei übereinstimmende **Willenserklärungen** zustande gekommen ist. Allerdings könnte die Willenserklärung von Sven nichtig (unwirksam) sein.

Tatbestand: Nach § 106 BGB ist Sven beschränkt geschäftsfähig. Eine vorherige oder nachträgliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 107, 108 BGB liegt nicht vor und er hat auch nicht einen „lediglich rechtlichen Vorteil“, da er den Kaufpreis als Gegenwert zahlen muss. Dennoch könnte der Vertrag nach § 110 BGB gültig sein, weil er den Kaufpreis mit „eigenen Mitteln bewirkt“ hat.

Jetzt kommt der wichtigste Teil: Es muss geprüft werden, ob der Sachverhalt tatsächlich unter diese Gesetzesnorm fällt; dies nennt man **Subsumtion** (= Einordnung, Unterordnung). „Bewirkt“ heißt, dass der Kaufpreis vollständig bezahlt worden ist – das ist hier nicht der Fall, da die Restzahlung in Raten erfolgen soll.

Rechtsfolge: Die Ableitung der Rechtsfolge erfolgt aus § 110 BGB im Umkehrschluss: Der Vertrag eines Minderjährigen ist unwirksam, wenn er die Leistung nicht mit eigenen Mitteln bewirkt hat. Die Aussage könnte auch lauten: Wenn der Minderjährige die Leistung nicht (vollständig) bewirkt hat, dann ist der Vertrag unwirksam.

3. Auswertung

Die Lösung lässt sich verallgemeinern und kann wie im Schaubild rechts dargestellt werden.

Übrigens: Da kein Kaufvertrag zustande gekommen ist, sind die Leistungen der beiden Beteiligten ohne rechtlichen Grund erfolgt. Daher muss Sven das Quad und der Händler die Anzahlung zurückgeben. Grundsätzlich gilt: Über **zukünftige** eigene Mittel kann der Minderjährige nicht frei verfügen, also z. B. keinen Ratenvertrag und kein Abonnement mit regelmäßigen Zahlungen abschließen.

